



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
 Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
 E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
 Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
 Sehr geehrte Gemeindebürger!

Lärmgedämmte Großcontainer für Weiß- und Buntglas

In der Gemeinde St. Margarethen wurden nun flächendeckend auf öffentlichem Gut die lärmgedämmten Großcontainer für Weiß- und Buntglas aufgestellt. Wie bereits in einem meiner letzten Bürgermeisterbriefe erwähnt, dürfen in die Altglasbehälter ausschließlich Verpackungsgläser (Glasflaschen, Gurken- u. Marmeladegläser, udgl.) entsorgt werden. *Geschirr, Trinkgläser, Spiegel, Flachglas sowie Glühbirnen* gehören in den **Restmüll**. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren sind Problemstoffe und sind im Abfallwirtschaftszentrum zu entsorgen.

Die Altglasentsorgung ist in den gesetzlichen Regelungen nicht explizit angeführt, jedoch besagt der § 1 Abs. 1 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes: „**Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung**“.

Daher sollten auch bei der Altglasentsorgung nachstehend angeführte

Ruhezeiten im Sinne einer guten Nachbarschaft eingehalten werden:

Montag – Samstag: 20 – 7 Uhr

Sonn- u. Feiertage: ganztägig



Gegenseitige Rücksichtnahme ist die Basis einer guten Nachbarschaft – oft reicht ein vernünftiges Gespräch, um Probleme zu beseitigen.

Hecken- u. Baumpflege – Anrainerpflicht zum Rückschnitt

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung müssen Gehsteige, Rad- u. Gehwege sowie Straßen sicher benutzt werden können und daher in ihrer gesamten Breite frei von überhängenden Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen, welche in die Fahrbahn reichen, sind so zu schneiden, dass eine freie Sicht über den Straßenverlauf gewährleistet ist. Verkehrszeichen und die Straßenbeleuchtung müssen frei und gut ersichtlich sein.

Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z. B. beim Abholen der Mülltonnen oder im Winter bei der Schneeräumung u. Splittstreuung zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für derartige Schäden werden die Grundeigentümer zur Verantwortung gezogen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind die Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige, insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen, hilft jedem.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe, die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Covid-Impfung in der Gemeinde

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie ansteckend das Corona-Virus ist. Auch wenn viele der infizierten Personen nur milde oder gar keine Symptome entwickeln, kommt es bei älteren Menschen und solchen mit Vorerkrankungen häufig zu schweren Verläufen. Aber auch junge Menschen brauchen manchmal Monate, um sich wieder vollständig zu erholen. Abhilfe schafft die Corona-Schutzimpfung.

Ein kleiner Piki mit großer Wirkung – das beschreibt die Corona-Schutzimpfung am besten. Sie bietet einen umfangreichen Schutz: Einerseits wird das Risiko einer Infektion samt schwerem Krankheitsverlauf und möglichen Langzeitfolgen entscheidend verringert, andererseits wird das Risiko, das Virus weiterzugeben, deutlich reduziert. Das kommt nicht nur gefährdeten Menschen in der eigenen Familie, im gleichen Haushalt oder in der Arbeit zugute, sondern uns allen! Je mehr Personen sich für eine Impfung entscheiden, desto stärker wird das Corona-Virus eingedämmt und desto eher ist es möglich, notwendig gewordene Einschränkungen im täglichen Leben zu lockern und unsere gewohnten Freiheiten wieder genießen zu können.

Der bekannte steirische Virologe und ärztliche Leiter des Grazer Instituts für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie Dr. Klaus Vander ist überzeugt: „Eine möglichst hohe Immunität in der Gesellschaft trägt wesentlich dazu bei, die Infektionszahlen auf einem niedrigen Wert zu halten und dadurch die Wahrscheinlichkeit von Mutationen zu verringern. So können wir sicherstellen, dass alle Steirerinnen und Steirer die bestmögliche Behandlung im Gesundheitswesen erhalten, weil die Spitals-Strukturen nicht überlastet sind. Eine Erkrankung zu vermeiden, ist immer besser als sie zu heilen.“ Und weiter: „Die Wirksamkeit der Impfung wird derzeit eindrucksvoll dadurch belegt, dass schwere, hospitalisierungspflichtige Verläufe bei den vollständig Geimpften nahezu nicht mehr vorkommen. Aus dem Blickwinkel der Gesellschaft ist die Corona-Schutzimpfung der einzige nachhaltige Weg zurück in ein normales Leben!“ Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern auch Ihre Mitmenschen.

Impfstoff: Johnson & Johnson

Wann: Mittwoch, 04. August 2021

Wo: Ordination Dr. Heimo Korber; Hauptstraße 3, 8720 St. Margarethen

Anmeldung unter: 03512/44 500

Impfstoff: BionTech/Pfizer

Wann: Erstimpfung: Donnerstag, 05. August 2021

Zweitimpfung: 02. September 2021

Wo: Ordination Dr. Heimo Korber; Hauptstraße 3, 8720 St. Margarethen

Anmeldung unter: 03512/44 500

Um eine rasche Abwicklung zu garantieren ist es von Vorteil, wenn der Aufklärungs- und Dokumentationsbogen Corona-Schutzimpfung vorausgefüllt zum jeweiligen Impftermin mitgebracht wird.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister:



Hinterdörfer Erwin